

## Altersermäßigung und Ermäßigung bei Schwerbehinderung

### Altersermäßigung

Lehrkräfte erhalten vom Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung des 55. Lebensjahres bzw. des 60. Lebensjahres folgt, nachstehende Pflichtstundenermäßigungen.

### Beispiele für den Beginn:

geb. 25.07.1965 - Altersermäßigung ab 1.8.2020  
geb. 02.08.1965 - Altersermäßigung ab 1.8.2021

### Höhe der Altersermäßigung:

1 Stunde nach Vollendung des 55. Lebensjahres,  
3 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres

Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten eine reduzierte Pflichtstundenermäßigung:

#### 0,5 Stunden

nach Vollendung des 55. Lebensjahres bei einem Beschäftigungsumfang von mindestens 50 % der Regelpflichtstunden,

#### 2,0 Stunden

nach Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 75 % Beschäftigungsumfang,

#### 1,5 Stunden

nach Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens 50 % Beschäftigungsumfang.

### Schwerbehindertenermäßigung

Bei anerkannter Schwerbehinderung wird die Zahl der regelmäßigen wöchentlichen Pflichtstunden wie folgt ermäßigt:

#### Bei einem Grad der Behinderung von mindestens 50

- bei Vollbeschäftigung um 2 Stunden,
- bei Teilzeitbeschäftigung im Umfang von mindestens 50 % um 1 Stunde,

#### bei einem Grad der Behinderung von mindestens 70

- bei Vollbeschäftigung 3 Stunden,
- bei Teilzeitbeschäftigung im Umfang von mindestens 75 % um 2 Stunden,

- bei Teilzeitbeschäftigung im Umfang von mindestens 50 % um 1,5 Stunden,

#### bei einem Grad der Behinderung von mindestens 90

- bei Vollbeschäftigung um 4 Stunden,
- bei Teilzeitbeschäftigung im Umfang von mindestens 75 % um 3 Stunden,
- bei Teilzeitbeschäftigung im Umfang von mindestens 50 % um 2 Stunden.

Auf Antrag der schwerbehinderten Lehrkraft kann der Dienstvorgesetzte in besonderen Fällen die Schwerbehindertenermäßigung um bis zu vier Stunden befristet erhöhen.

### Sonderregelung für angestellte Lehrkräfte, die weniger als die Hälfte der Pflichtstunden arbeiten

Sie erhalten Alters- bzw. Schwerbehindertenermäßigung anteilig im Umfang des Verhältnisses der Teilzeitbeschäftigung zur Vollzeitbeschäftigung. Bei der Berechnung sich ergebende Bruchteile von Stunden werden auf die nächsten durch 0,25 teilbaren Stundenbruchteile aufgerundet. (BASS 21-05 Nr.15)

### Beispiele:

Eine 61-jährige nicht schwerbehinderte Lehrkraft erteilt 6 von 24,5 Pflichtstunden. Die Ermäßigung beträgt  $6/24,5$  von 3 Stunden (Altersermäßigung). Das Ergebnis (0,73) ist auf 0,75 Stunden anteilige Ermäßigung aufzurunden.

Eine 56-jährige schwerbehinderte Lehrkraft (GdB 90) erteilt 9 von 27 Pflichtstunden. Die Ermäßigung beträgt  $9/27$  von 5 Stunden (1 Stunde Alters- und 4 Stunden Schwerbehindertenermäßigung). Das Ergebnis (1,66) ist auf 1,75 Stunden anteilige Ermäßigung aufzurunden.

### Achtung:

Eine Reduzierung der Pflichtstunden bei Teilzeitbeschäftigung von **einer Stunde** (vorher zwei) wird wie Vollbeschäftigung gewertet und führt nicht zu einer anteiligen Kürzung der Ermäßigungsstunden.

Quelle: BASS 11-11 Nr. 1, § 2 Abs. 8